

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlagen 10 AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Charles Antoine ALAVOINE	07.12.2022	6.39.3	Erfassung
AG Instandhaltung	31.01.2023	6.39.3	Aktualisierung (gemäß Protokoll der AG Instandhaltung)
Beschluss AG Instandhaltung	18.04.2023	6.39.3	Zustimmung (gemäß Protokoll der AG Instandhaltung)
Beschluss SG WV	23.05.2023	6.39.3	Zustimmung der SG WV
Beschluss GK AVV	07.06.2023	6.39.3	Zustimmung des GK AVV

Titel	Einführung von Ziffer 6.39.3 in Anlage 10 zur Anpassung und Berücksichtigung von Code 6.6.1.5 in der Anlage 9		
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Stellen	AG Instandhaltung		
Änderungsantrag zu:	⊠ Anlage 10		
Verfasser:	C.A. Alavoine		
Ort, Datum:	WebKo, 29.11.2022		
Kurzbeschreibung:	Aufnahme der Prüfung von losen oder durchgeschnittenen Planen in Anlage 10 zur Angleichung an Code 6.6.1.5 in Anlage 9 des AVV		

1. Ausgangslage (Ist)

1.1. Einleitung

Nach Abstimmung des Änderungsantrags AP-TTI-2022-04 von der AG TÜ ist eine Anpassung der Anlage 10 AVV erforderlich. Es handelt sich darum, eine Änderung des Punktes 6.39 vorzuschlagen, der dem Absatz der Anlage 10: *Zusätzlich gilt für Planenwagen* entspricht. Bei der Sitzung der AG Instandhaltung am 29.11.22 wurde TOP 3 gebeten, eine Änderung in diesem Sinne vorzusehen. (siehe TOP2.2_TO AG Instandhaltung Paris 29-30.11.22-de.doccx

1.2. Funktionsweise

Der AVV ist das Kernstück der vertraglichen Beziehungen zwischen Halter und EVU. Der Inhalt sollte klarer abgefasst werden, damit er präziser und unzweideutig für alle Parteien wird.

Abstimmung der Anlagen 9 und 10 des AVV, die von den AVV Mitgliedern anzuwenden sind.

1.3. Anomalie/Darlegung der Problematik

Der neue Änderungsantrage Anlage 9 hat zur Folge, dass der Absatz der Anlage 10: *Zusätzlich gilt für Planenwagen* überarbeitet wird.

In Anlage 9 gab es bis dahin nur die Codes 6.1.1.1, 6.1.1.2, 6.1.1.3, 6.1.1.4 für beschädigte oder unbrauchbare mechanische Teile und eine Prüfung des Zustands der Planen.

Es sollte eine Kontrolle der Unversehrtheit von Spannseilen hinzugefügt werden, die bei Wagen mit Planenverdecke (z. B. Rils, Tams, ...) lose oder gerissene werden können.

Das Ziel der Hinzufügung dieser Kontrolle besteht darin, das Problem zu lösen, um die Ausetzen zu begrenzen, die zu einem späteren Stilllegung der Wagens führen.

Nachfolgend der neue Vorschlag der Anlage 9:

6.6.1.5	Spannseil - hängt durch oder ist gerissen und von außen sichtbar	Sichern + K, wenn nicht möglich, aussetzen	4
---------	---	---	---

1.4. Handelt es sich um eine bekannte Regel der Technik* (z.B. DIN, EN)?

⊠nein	П	ia	d.h.	
	Ш.	ja,	u.II.	

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Anomalie/des Problems (Ziel)

Einführung von zusätzlichen Kontrollen, die die Überprüfung der Planenspannseile betreffen, um bei der Wiederinbetriebnahme vorwegzunehmen und das Risiko zu beseitigen, dass der Wagen aufgesetzt wird.

^{* &}quot;anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)

[&]quot;Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

Seite 3/4 Änderungsantrag

3. Änderung/Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

schwarz: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

rot: Text neu

blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

Zusätzlich gilt für Planenwagen:

6.39.1 Planenverdecke müssen ordnungsgemäß geschlossen und verriegelt werden können (Schauzeichen sichtbar). Dies gilt auch für die obere Verriegelung der Endspriegel.

6.39.2 Sofern keine Halteranweisungen bezüglich der Reparaturmethode vorliegen, erfolgt die Instandsetzung mittels Reparaturset auf Basis Kaltverklebung nach Anleitung des Herstellers des Reparatursets

6.39.3 Die Halte- und Befestigungselemente der Plane müssen in Ordnung sein. Durchhängende (lose) Spannseile müssen nachgespannt werden, gerissene Spannseile müssen repariert oder ersetzt werden.

Anhang 6

Eingriffscode AVV	Tätigkeit	Notwendige Zusatzinformation	Inspektion Anlage 9	Vorschrift Anlage 10
CU63900	Planenverdeck Inspektion		6.6.1.2, 6.6.1.3	6.39.1
CU63901	Planenverdeck instand setzen		6.6.1.2, 6.6.1.3	6.39.2
CU63930	Inspektion Halte- und Befestigungselemente der Plane		6.6.1.5	6.39.3
CU63931	Instand setzen der Halte- und Befestigungselemente der Plane		6.6.1.5	6.39.3

4. Begründung

Angleichung der Anlagen 9 und 10 AVV

5. Beurteilung der möglichen positiven oder negativen Auswirkungen

Bewertung (z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltungsaufwand, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit...), auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch) Begründung

Eine positive Auswirkung

(Wert: 5):

- auf die Kosten, da eine schlecht positionierte Plane zumindest vorzeitig beschädigt wird. (Wert: 3)
- auf die Sicherheit, da diese Beschädigung zu einem Verkehrsunfall und/oder zum Bruch von Netzwerkgeräten führen kann

Positive Auswirkungen auf:

Betrieb, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit (Wert: 3)

Seite 4/4 Änderungsantrag

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von: Mario Tute

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein ☐ ja
Begründung:	
6.2. Änderung ist signifikant?	⊠nein ☐ ja
Begründung:	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung	⊠ entfällt
Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb:	
Systemmissbrauch möglich:	
⊠ nein	
☐ ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	⊠nein
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt: • "anerkannte Regeln der Technik" • "Nutzung eines Referenzsystems • explizite Risikoabschätzung	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorg	elegt? ⊠nein ☐ ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen	[Anlage]